



**Land  
schafft  
Leben**

# **HALTUNGSFORMEN LEGEHENNEN IM VERGLEICH**

## Inhaltsverzeichnis

Besatzdichte .....	2
Gruppengröße .....	2
Tiere pro Stall .....	3
Stalleinrichtung allgemein.....	3
Ebenen im Volierensystem.....	3
Sitzstangen .....	3
Nester .....	3
Entmistungssystem .....	4
Einstreu .....	4
Licht.....	4
Lüftung .....	4
Lärm .....	4
Außenscharraum/Wintergarten .....	5
Auslauf .....	5
Auslaufklappen .....	5
Futter und Futtermittelzusätze.....	6
Fütterungseinrichtungen .....	6
Tränkeinrichtungen und Trinkwasser .....	6
Eingriffe .....	6
Medikamenteneinsatz.....	7
Wartezeiten nach Medikamenteneinsatz .....	7
Impfprogramm.....	7
Transport .....	7
Aufzucht Bruderhahn .....	8
Junghennenaufzucht.....	8
Vorgeschichte Elterntiere/Großelterntiere .....	8

<b>Haltungsform/Vermarktungsnorm</b>	<b>Abkürzung</b>	<b>Anmerkung/Betreiber</b>
Bodenhaltung konventionell	BH konv.	Gesetzlicher Standard Österreich
Bodenhaltung tierschutzgeprüft	BH tsg.	Stiftung Vier Pfoten
Freilandhaltung konventionell	FL konv.	Gesetzlicher Standard Österreich
Freilandhaltung tierschutzgeprüft	BH tsg.	Stiftung Vier Pfoten
AMA Gütesiegel*	AMA	Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
AT/EU Bio Verordnung	EU Bio	EU-weite Verordnung
Bio Austria	Bio Austria	Verein Bio Austria
AMA Biosiegel	AMA Bio	Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.
Tierwohl kontrolliert 3 Hakerl (Bio)	Bio twk.	Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

\* AMA 80 % Marktabdeckung bei Legehennen, somit haben in der Praxis so gut wie alle größeren Legehennenbetriebe AMA (100 % Abdeckung für Eier, die im LEH verkauft werden)

## **NACH KRITERIEN:**

### **BESATZDICHTE**

BH konv., FL konv., AMA	Bis zu 9 Tiere pro m <sup>2</sup>
BH tsg., FL tsg.	Bis zu 8 Tiere pro m <sup>2</sup>
Alle Bio	Bis zu 7 Tiere pro m <sup>2</sup>

Für alle Haltungsformen gilt: die Besatzdichte reduziert sich jeweils um ein Tier pro Quadratmeter, wenn kein Außenscharrraum angeboten wird.

### **GRUPPENGROSSE**

BH konv., FL konv.	Gesetzlich nicht limitiert
AMA	Max. 6000 Tiere
BH tsg.,	Einetagige Systeme: max. 3000 Tiere, mehretagige Systeme: max. 6000 Tiere
FL tsg.	Max. 3000 Tiere
Alle Bio	Max. 3000 Tiere

## TIERE PRO STALL

BH konv., FL konv.	Gesetzlich nicht limitiert
EU Bio	EU: nicht limitiert, Praxis Ö.: max. 6000 Tiere (2 Gruppen)
AMA, BH tsg.,	Max. 24.000 Tiere
AMA Bio	Max. 24.000 Tiere
FL tsg., Bio twk.	Max. 6000 Tiere
Bio Austria	Nicht konkret definiert (Gruppengröße limitiert)

## STALLEINRICHTUNG ALLGEMEIN

Alle Haltungsformen	Ein- oder mehretagige Systeme (= Voliersystem), keine Käfighaltung
---------------------	--

## EBENEN IM VOLIERENSYSTEM

BH konv., FL konv.	Max. 4 nutzbare Ebenen laut Gesetz, Praxis Ö.: bis zu 3 nutzbare Ebenen
BH tsg., FL tsg., AMA	Max. 3 nutzbare Ebenen; vierte Ebene zulässig, zählt aber nicht als nutzbare Fläche
EU Bio	Nicht geregelt
Bio Austria	Max. 4 nutzbare Ebenen
AMA Bio, Bio twk.	Max. 3 nutzbare Ebenen

## SITZSTANGEN

EU Bio	18 cm pro Tier, Praxis Ö.: 20 cm (weil das Tierschutzgesetz 20 cm vorgibt)
Alle anderen	20 cm pro Tier

## NESTER

BH konv., FL konv.	1 Einzelnest pro 7 Tiere, 1 m <sup>2</sup> Gruppennest für 120 Tiere	Abrollnester zulässig
BH tsg., AMA, AMA Bio	1 Einzelnest pro 5 Tiere, 1 m <sup>2</sup> Gruppennest für 100 Tiere	Abrollnester zulässig
FL tsg.	1 Einzelnest pro 5 Tiere, 1 m <sup>2</sup> Gruppennest für 100 Tiere	Nur Einstreunester
EU Bio	1 Einzelnest pro 7 Tiere, 1 m <sup>2</sup> Gruppennest für 120 Tiere	Abrollnester zulässig
Bio Austria, Bio twk.	1 Einzelnest pro 5 Tiere, 1 m <sup>2</sup> Gruppennest für 83 Tiere	Nur Einstreunester

## ENTMISTUNGSSYSTEM

Die Größe der Kotebene und das Entmistungssystem kommen auf das Stallsystem an. Volieren haben immer ein Entmistungssystem (Förderband oder Schieber), Ein-etagige Systeme nur teilweise.

## EINSTREU

Alle Haltungsformen	Mind. ein Drittel der Stallbodenfläche bzw. 250 cm <sup>2</sup> pro Tier	Einstreuhöhe nicht geregelt
BH tsg., FL tsg.	Mind. ein Drittel der Stallbodenfläche bzw. 250 cm <sup>2</sup> pro Tier	Die Mindesteinstreuhöhe sollte am Beginn mind. 5 cm betragen, dann 10 bis max. 20 cm

## LICHT

BH konv. FL konv., AMA	Mind. 20 Lux. Im Stall ist kein Tageslicht vorgeschrieben.
BH tsg.,	Natürliches Tageslicht im Stall verpflichtend. Glasflächen von mind. 3 % der begehbaren Stallfläche. Mind. 20 Lux im Tierbereich, im Scharrraum gleichmäßige Ausleuchtung von 50 Lux. Legenester, Sitzstangen und Ruhezone dunkler.
	Natürliches Tageslicht im Stall verpflichtend. Glasflächen von mind. 5 % der begehbaren Stallfläche. Mind. 20 Lux im Tierbereich, im Scharrraum gleichmäßige Ausleuchtung von 50 Lux. Legenester, Sitzstangen und Ruhezone dunkler.
EU Bio, AMA Bio	Natürliches Tageslicht im Stall verpflichtend.
Bio Austria	Mind. 20 Lux, Fensterfläche mind. 3 % der Mindestbodenfläche. Kunstlicht: Es werden nur hochfrequente Leuchtstoffröhren oder andere Lichtquellen verwendet, die keinen stroboskopischen Effekt verursachen. – Diskoeffekt

## LÜFTUNG

Alle Haltungsformen	In Räumen, in denen eine künstliche Lüftung erforderlich ist, muss die Frischluftzufuhr auch bei Ausfall der Anlage gesichert sein. Es muss ein geeignetes Ersatzsystem vorgesehen werden, um für den Fall des Versagens der künstlichen Lüftung eine ausreichende Erneuerung der Luft zu gewährleisten.
---------------------	--

## LÄRM

BH konv. FL konv.,	Max. 85 dB, Praxis: lt. AMA max. 60 dB
BH tsg., FL tsg., AMA	Max. 60 dB
Alle Bio	Max. 85 dB, Praxis: lt. AMA max. 60 dB

## AUSSENSCHARRAUM/WINTERGARTEN

BH konv., FL konv.	Nicht verpflichtend
BH tsg.	Verpflichtend – mind. 20 % der nutzbaren Fläche (Neu- und Umbauten); Staubbad mind. 3 m <sup>2</sup> für 1.000 Tiere
FL tsg.,	Verpflichtend – mind. 1m <sup>2</sup> pro 28 Tiere. Staubbad mind. 3 m <sup>2</sup> für 1.000 Tiere
AMA, AMA Bio	Noch nicht verpflichtend, aber in Planung
EU Bio,	nicht verpflichtend aber in der Praxis in Ö. Großteils vorhanden
Bio Austria	Verpflichtend, mind. 1 Drittel der nutzbaren Stallfläche, mind. 1,5m hoch
Bio twk.	Mind. 1 m <sup>2</sup> pro 21 Tiere; Staubbad mind. 3 m <sup>2</sup> pro 1000 Tiere

## AUSLAUF

BH konv., BH tsg.	Nicht verpflichtend
FL konv., AMA, AMA Bio	Mind. 8 m <sup>2</sup> pro Tier (ganzjährig)
FL tsg.,	Mind. 10 m <sup>2</sup> pro Tier (ganzjährig)
Bio Austria, Bio twk.*	Mind. 10 m <sup>2</sup> pro Tier, Gestaltung und Bepflanzung genau geregelt
EU Bio	Mind. 4 m <sup>2</sup> pro Tier; Praxis in Ö.: 10m <sup>2</sup> pro Tier (Geflügel muss während mindestens eines Drittels seiner Lebensdauer Zugang zu Freigelände haben.)

\*Bio twk.: „Die Vermarktungsnorm für Eier VO(EG)589/2008 sieht vor, dass Legehennen in Freilandhaltung ganzjährig tagsüber uneingeschränkter Zugang zu einem Auslauf im Freien haben. In der Freilandhaltung wird den Tieren ein uneingeschränkter Freilandauslauf, ausgenommen bei behördlichen Beschränkungen, angeboten.“

Bio Austria: keine Angabe

In der Praxis alle Bio Eier auch FL also theoretisch ganzjähriger Auslauf.

## AUSLAUFKLAPPEN

BH konv., BH tsg.	2m pro 1000 Tiere (in den Außenscharraum)
FL konv., AMA	2m pro 1000 Tiere
FL tsg., Bio twk.	4m pro 1000 Tiere
Bio Austria, EU Bio, AMA Bio	4m pro 100m <sup>2</sup> der Stallfläche

## FUTTER UND FUTTERMITTELZUSÄTZE

Alle	Gentechnikfrei: nicht gesetzlich vorgeschrieben. Commitment in Ö. alle für LEH!!
AMA	Nur Futtermittel die gemäß System pastus+* hergestellt wurden.
Alle Bio	Bio Futter, 5 % konv. Eiweiß darf zugeführt werden, wenn nicht in Bio verfügbar. Raufutter verpflichtend

\*pastus+ ist ein freiwilliges Qualitätssicherungssystem für Futtermittel. In den Geltungsbereich fallen Einzel- und Mischfuttermittelhersteller, Händler und Lagerhalter sowie Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen und Transporteure von Futtermitteln

## FÜTTERUNGSEINRICHTUNGEN

Alle Haltungsformen	Fressplatzlänge am Trog oder Band: 10 cm/Tier; Futterrinne am Rundautomaten 4 cm/Tier
------------------------	--

## TRÄNKEINRICHTUNGEN UND TRINKWASSER

Alle Haltungsformen	Tränkrinnenseite: 2,5 cm/Tier Tränkrinne an der Rundtränke: 1,5 cm/Tier Trinknippel oder Tränknäpfe 1/10 Tiere
Alle Haltungsformen	Trinkwasserqualität des Wassers verpflichtend

## EINGRIFFE

BH konv*, FL konv., EU Bio**	Schnabelkupieren gesetzlich nicht verboten. Praxis in Ö.: keine kupierten Tiere
AMA, BH tsg., FL tsg., Bio twk., Bio Austria, AMA Bio	Der Einsatz schnabelkupierter bzw. -gestutzter Junghennen ist verboten.

\*1.THVO:

### 1. THVO: EINGRIFFE

Zulässige Eingriffe dürfen nur durch einen Tierarzt oder eine sonstige sachkundige Person durchgeführt werden.

Zulässige Eingriffe sind:

- Das fachgerechte Kürzen von maximal einem Drittel des Schnabels gemessen vom distalen Rand der Nasenöffnungen bei weniger als 10 Tage alten Küken von Hühnern und Truthühnern.
- Das Kürzen des nach innen gerichteten Zehenendgliedes bei Eintagesküken, die als Zuchthähne vorgesehen sind.

\*\*EU Bio-Verordnung Artikel 18:

### **Umgang mit Tieren**

(1) Eingriffe wie das Anbringen von Gummiringen an den Schwänzen von Schafen, das Kupieren von Schwänzen, das Abkneifen von Zähnen, **das Stutzen der Schnäbel** und Enthornung dürfen in der ökologischen/biologischen Tierhaltung **nicht routinemäßig durchgeführt** werden. Aus Sicherheitsgründen oder wenn sie der Verbesserung der Gesundheit, des Befindens oder der Hygienebedingungen der Tiere dienen, können einige dieser Eingriffe von der zuständigen Behörde jedoch fallweise genehmigt werden.

## MEDIKAMENTENEINSATZ

Alle Haltungsformen	Positivliste des BMG
Alle Bio	Maximal 3 Behandlungen im Jahr mit chemisch-synthetischen Arzneimitteln und Antibiotika (ansonsten nicht mehr als Bio vermarktbar)

Die präventive Verabreichung chemisch-synthetischer allopathischer Tierarzneimittel oder von Antibiotika ist zur Leistungsförderung in allen Haltungsformen verboten.

Wenn möglich werden in Österreich Antibiotika vermieden (in schweren Krankheitsfällen nicht möglich). Es werden verschiedenste Medikamenten von der Schulmedizin bis hin zur Homöopathie eingesetzt und sorgfältig darauf geachtet, dass der Einsatz immer dem Zustand des Tieres angepasst ist. Es wird viel mit Probiotika und Präbiotika sowie Phytopharmaka gearbeitet. Nicht selten ist auch der Einsatz von Antiparasitika zur Bekämpfung von Parasitenbefall.

## WARTEZEITEN NACH MEDIKAMENTENEINSATZ

BH konv., BH tsg., FL konv., AMA,	Grundsätzlich gelten die gesetzlich vorgegebenen Wartezeiten. – Für jedes Medikament anders.
Alle Bio	Die Wartezeit zwischen der letzten Verabreichung eines allopathischen Tierarzneimittels an ein Tier mit unter normalen Anwendungsbedingungen und der Gewinnung ökologischer/biologischer Lebensmittel von diesem Tier muss doppelt so lang sein wie die gesetzlich vorgeschriebene — falls keine Wartezeit vorgegeben ist: 48 Stunden

## IMPFPROGRAMM

Alle Haltungsformen	Gesetzlich vorgeschrieben nur Salmonellenimpfung (Salmonella enteritidis). Weitere liegen im Ermessen des Aufzuchtbetriebes. Üblicherweise: Newcastle (Atypische Geflügelpest), Marek und infektiöse Bronchitis, Kokzidiose
------------------------	---

## TRANSPORT

Alle Haltungsformen	8 Std., unter bestimmten Umständen auf max. 10 Std. verlängerbar;
------------------------	---

## AUFZUCHT BRUDERHAHN

BH konv., BH tsg., FL konv., FL tsg., AMA	nicht vorgeschrieben und nicht vorgesehen
EU Bio, AMA Bio	nicht vorgeschrieben
Bio Austria, Bio twk.	Es werden nachweislich alle erbrüteten männlichen Küken unter der Bedingung der biologischen Tierhaltung für mindestens 8 bis 10 Wochen aufgezogen.

In Ö. werden nicht alle Bio Brüderhähne aufgezogen, die Brüder von den für den Export bestimmten Legehennen werden teilweise nicht aufgezogen. Ansonsten werden die meisten Brüder der Legehennen die für den LEH produzieren aufgezogen. Österreichische Branchenlösung, nirgends verankert.

## JUNGHENNENAUFZUCHT

Alle Haltungsformen	Die Legehennen müssen bereits ab dem Kükenalter an die spätere Haltungsform (ggf. Volierenhaltung) gewöhnt werden.
Alle Bio	Der Zukauf von konv. Küken für den Bio-Betrieb ist nicht gesetzlich nicht verboten, wenn nicht genügend Bio-Küken am Markt sind. In Ö. wird der Zukauf von konv. Küken für den Bio-Betrieb nicht durchgeführt.

## VORGESCHICHTE ELTERNTIERE/GROSSELTERTIERE

Alle Haltungsformen	Großelterntiere gibt es nur im Ausland. Es gibt keinen Bio-Großelterntierbetrieb. Elterntiere kommen meist aus Ö. (Bio und konv. Elterntierbetriebe)
Alle Bio	Nicht gesetzlich vorgeschrieben aber in Ö.: Elterntiere kommen vom Bio-Betrieb wenn die Küken später Bio-Legehennen werden. Bio Elterntierbetriebe in Österreich!